

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg					
Eing.: 22. JAN. 2024					
Bgm	Bgo	1	2	3	4
5	Werke				



B.R. W.

Landesbetrieb Mobilität Diez · Postfach 15 29 · 65574 Diez

Verbandsgemeindeverwaltung
Bad Marienberg
Kirburger Straße 4

56470 Bad Marienberg

Ihre Nachricht:
vom 22.12.2023

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
L-XX-1e-10/24 IV 40

Ansprechpartner(in):
Birgit Otto
E-Mail:
Birgit.Otto@lbm-
diez.rlp.de

Durchwahl:
+49 6432 92006 5440
Fax:

Datum:
17. Januar 2024

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

hier: 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Flur 1, 2 und 8“ der Ortsgemeinde Hahn bei Bad Marienberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 22.12.2023 haben Sie uns die zweite Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Flur 1, 2 und 8“ der Ortsgemeinde Hahn bei Bad Marienberg zur Stellungnahme zugeleitet.

Mit der zweiten Änderung ist die Erweiterung des Bebauungsplanes um die bisher zum Außenbereich zählenden Flurstücke 60, 55/1 und 55/2, Flur 8 geplant.

Mit der Erweiterung soll eine Wohnbebauung ermöglicht werden.

Das Plangebiet grenzt nicht direkt an Straßen des überörtlichen Verkehrs und wird über Gemeindestraßen verkehrlich erschlossen.

Im Hinblick auf die benachbarte L 294 hat die Ortsgemeinde Hahn durch entsprechende Festsetzungen in der Planurkunde bzw. in den textlichen Festsetzungen zum o.a. Bebauungsplan den Erfordernissen des § 1 Abs. 5 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung bzw. Minderung solcher Einwirkungen für die zu treffenden baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen im Innen- und Außenwohnbereich in ausreichendem Maße Rechnung zu tragen .

Die hierzu erforderlichen Nachweise sind durch die Trägerin der Bauleitplanung in eigener Verantwortung zu erbringen. Sie trägt die Gewähr für die Richtigkeit der schalltechnischen Beurteilung.

Besucher:
Goethestraße 9
65582 Diez

Fon: 06432 / 92006-0
Fax: 06432 / 92006-5999
Web: lbm.rlp.de

Bankverbindung:
Rheinland-Pfalz Bank
(LBBW)
IBAN:
DE23600501017401507624
BIC: SOLADEST600

Geschäftsführer:
Franz-Josef Theis
Stellvertreter:
N.N.



Rheinland-Pfalz

Die Ortsgemeinde Hahn hat mit der Festsetzung bzw. Durchführung der infolge der Bauleitplanung erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen auch sicher zu stellen, dass der Straßenbaulastträger bei einem künftigen Neubau oder der wesentlichen Änderung der Landesstraße nur insoweit Lärmschutzmaßnahmen zu betreiben hat, als diese über das hinausgehen, was die Gemeinde im Zusammenhang mit der Bauleitplanung bereits hätte regeln müssen.

Die L 294 weist in diesem Bereich eine Verkehrsbelastung von 3231 Kfz/24h auf.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Jürgen Will

Im Auftrag



Birgit Otto